



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Kemmer, Ludwig: Die preußische Artillerie im Dienste des Küstenrettungswesens : ein Beitrag zu ihrer Geschichte. 1. Die 1. (Preußische) Brigade als Rettungsartillerie an der Bernsteinküste

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die preußische Artillerie im Dienste des Küstenrettungswesens

Ein Beitrag zu ihrer Geschichte von Ludwig Kemmer

1. Die 1. (Preußische) Brigade als Rettungsartillerie an der Bernsteinküste



Im Jahre 1656 schärfte der Große Kurfürst durch ein Schreiben an den Gouverneur von Pillau den Küstengarnisonen die Beobachtung seiner Strandordnung vom Jahre 1644 ein, die „bey Leibesstraffe“ gebot, „daß kein Officier noch Soldat sich am Strande bey gestrandeten Gütern finden lassen noch derselben anmassen sollen“.

Sein miles perpetuus war dem miles mercennarius des Dreißigjährigen Krieges doch noch nah verwandt. Soldaten der Garnison Pillau hatten gestrandete Schiffe zerhauen, und ihre Offiziere hatten sie nicht daran gehindert. Aber der oberste Kriegsherr war wach.

Fast hundertunddreißig Jahre später, im Jahre 1784, führte der Kolberger Tuchmacher Chrgott Friedrich Schaefer seine Idee, durch ein Geschöß, das eine Leine schleppte, vom Strande aus die Verbindung mit gestrandeten Schiffen herzustellen, Artillerieoffizieren Friedrichs des Großen vor. Die Herren erkannten die Mutter der Idee, die Humanität, an, aber der Vater und sein Kind fanden bei ihnen kein Wohlwollen. Sie brachten dem Verfahren nur so viel Teilnahme entgegen, als ihr Pflichtgefühl und der Befehl des Königs erzwangen, und waren rasch mit ihrem Urteil fertig. Von den Kolberger Garnisonartillerieoffizieren bis zu dem Generalmajor von Holzendorff und seinem Stabe fanden alle das Experiment „bey der Strandung derer Schiffe gar nicht practicabel“. Was der Erfinder zu leiden hatte, habe ich im 24. Hest des Jahrgangs 1903 der Grenzboten erzählt. Seine Enttäuschung war schwer, und nur mit knapper Not entging er einer Bestrafung, als er sich nicht mit dem Urteil der Kolberger Artillerieoffiziere zufriedengab, sondern in der Berliner Presse für sein Verfahren Stimmung zu machen suchte. Kein Wunder, daß die Idee in Preußen noch vor ihrem gekränkten Vater starb. Nur wenig Jahrzehnte zu früh war sie geboren, ihre Zeit war noch nicht gekommen, aber sie kam bald. Den Erfolg, der der deutschen Erfindung versagt war, erntete ihre gleichaltrige englische Schwester.

Fast um dieselbe Zeit, als der Kolberger Tuchmacher auf ein Mittel sann, den Schiffbrüchigen über die Wogenkluft Hilfe zu bringen, machte ein junger Engländer Versuche mit Schleppgeschossen, und eines Tages schoß er mit einem kleinen Mörser eine Leine über das Dach der Kirche zu Downham Market in

Norfolk. Er war noch sehr jung, es war ein Spiel, das Spiel eines jungen Kriegers, was Beuth davon im Jahrgang 1826 der Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbefleißes in Preußen erzählt, liest sich wie ein Leutnantscherz.

Daß ein Spiel mit einer Schußwaffe, ein Leutnantscherz, reichen Segen zur Folge haben könne, zu diesem Gedanken wird sich selbst das fröhliche Selbstbewußtsein des jüngsten, kecksten Leutnants nicht versteigen. Und doch war es so.

Jene halb mutwilligen halb ernstesten Schießversuche in Downham Market waren die ersten Regungen einer erwachenden Idee. Ihre gleichaltrige Schwester in Deutschland war, kaum geboren, wieder gestorben. Sie selbst reifte langsam zwei Jahrzehnte und trat dann kräftig und hilfreich wie Johanna Sebus als Retterin an den Strand der wilden Nordsee.

Ihr Vater, George William Manby, war nun selbst vom träumerisch spielenden, die Fenster der Kirche seiner Heimat gefährdenden Jüngling zum immer hilfsbereiten Mann gereift. Er wird in allen Quellen Captain genannt; wie mir der Pfarrer von Hilgay bei Downham Market mitteilte, diente er auf der Flotte, nach andern Berichten stand er in Yarmouth in Garnison, welcher Waffe er angehörte, konnte ich nicht erfahren. Nach der englischen Rangliste vom Jahre 1828 war er in diesem Jahre Barrack Master — Kaserninspektor — in Yarmouth. In der Rangliste vom Jahre 1832 ist er nicht mehr verzeichnet.

Im Februar des Jahres 1807, als der deutsche Erfinder des artilleristischen Rettungsverfahrens vergessen starb, sah der englische Menschenfreund bei Yarmouth 180 Fuß von der Küste entfernt die Rutterbrigg Snipe mit 67 Personen untergehen, nachdem man sechs Stunden lang mit Anspannung aller Kräfte vergeblich versucht hatte, ihr zu Hilfe zu kommen. Als er die Rettungsboote nach dem Brack wie nach einem Ziel auf steiler Höhe ringen sah, und als die See das Schiff von Tauwerk und Menschen rein gefegt hatte, sodaß aus dem Rahmen der Masten und Rahen wie aus leeren Fensterhöhlen nur noch weiße wütende Wogenhäupter schauten, angesichts des Opfers, das die wilde See gefordert hatte, fiel ihm ein Opfer seiner Spiele ein, das Fenster der Kirche zu Downham Market, das er bei seinen Leinenschießversuchen mit einem Geschosß zerbrochen hatte. In diesem Augenblick sah er seine Idee, das Kind seines Geistes und seiner Menschenliebe, erwachsen, schön und stark an seiner Seite stehn. Er rettete mit ihr in achtzehn Jahren von 48 Schiffen, die auf den Strand von Norfolk geraten waren, 332 Menschen. Sein Rettungsverfahren aber wanderte in bunter Gesellschaft mit andern englischen Ideen und mit englischen Kolonialwaren und Industrieerzeugnissen über die Nordsee und die Ostsee nach Preußen.

Damals klappte zwischen Deutschland und England noch nicht der Riß, den Mommsen im Jahre 1902 als „ein übriggebliebener aus einer verschollenen Zeit, in welcher der Deutsche zu dem Engländer wie zu einem älteren und vorgeschrittenen Bruder aufsaß“, bedauerte. Auch die Herzen waren nicht mehr so eng und hart wie am Ausgang der Regierung des großen Königs. So fand die englische

Erfindung in dem Lande, wo ihre Schwester vor dreißig Jahren unbeachtet gestorben war, freundliche Aufnahme und freudige Förderung.

Wahrscheinlich war sie durch die wichtigste damalige Einfuhrpforte Preußens, durch Königsberg, auf das Festland gekommen. Weit früher als in andern Festlandstaaten wurde sie in Preußen aufgenommen, am frühesten an der kurischen Küste, am freudigsten von Angehörigen der 1. (Preußischen) Artilleriebrigade.

Schon das erste Jahr des Aufatmens, das dem preußischen Volke nach dem schweren Ringen mit Napoleon beschieden war, ist durch den Versuch, das bewährte englische Rettungsverfahren an der preußischen Küste einzuführen, bezeichnet.

Nach Akten der königlichen Regierung zu Danzig versuchte am 5. September 1816 Lotsenkommandeur Steenke zu Pillau mit einer Bombe eine Leine über ein breites Ziel zu werfen. Der erste Wurf mißlang, beim zweiten riß die Leine, da sie sich beim Auffliegen verwirrt hatte. Der Finanzminister Graf von Bülow und der Landhofmeister und Oberpräsident von Auerzwald, durch den York „die Mittel zum Handeln“ erhalten hatte, wohnten mit Beamten der Regierung dem Versuche bei. Weitere Versuche, über die in den Akten nichts enthalten ist, führten dazu, daß die Regierung zu Königsberg im Juli 1819 der Pillauer Hafenspolizeikommission den Gebrauch „dieses freilich immer gefährlichen Mittels“ im äußersten Notfalle gestattete. Demnach muß wenigstens seit dem Jahre 1819 in Pillau ein Manby'scher Apparat vorhanden gewesen sein.

Bei den Versuchen, die die Regierung zu Danzig auf eine von dem Polizeipräsidenten von Begeßack und dem Direktor der Navigationschule Professor Tobiesen unterstützte Anregung der im Rettungsdienste bewährten Lotsenkommandeure Neumann und Husen in den Jahren 1819, 1820 und 1821 veranstalten ließ, erscheint die Preußische Artilleriebrigade zum erstenmal im Dienste der Rettungsidee. Die Beamten, die die Anregung gegeben hatten, fanden die bereitwilligste Förderung bei den Militärbehörden. Major von Huet, der Chef der Danziger Abteilung der 1. Artilleriebrigade, stellte zu dem ersten Versuch im Juni 1819 einen zehnpfündigen Mortier und die Munition und kommandierte dazu einen Offizier und die Bedienungsmannschaft. Beim dritten Schuß hatte man die Ablenkung, die das Geschosß infolge des Winddrucks erlitt, bis auf zwei Meter korrigiert, der fünfte und der sechste Schuß waren Treffer. Auch dem nächsten Versuch wohnte Major von Huet mit einem andern Artillerieoffizier bei. Im Herbst wiederholte man diese Versuche. Man vermied die Fehler, die man im Sommer gemacht hatte, wählte die Leinen sorgfältig aus, richtete die Geschosse für die ungewöhnliche Verwendung her und konstruierte einen Apparat, von dem die Leine, dem Zuge des Geschosses folgend, sich leicht, ohne zu stocken oder sich zu verwirren, abwickeln konnte. Major von Huet leitete die Bedienung des Geschützes. Er hatte die Überzeugung gewonnen, daß das Verfahren wirklich Segen bringen könne, und bemühte sich nun mit Begeßack und Tobiesen, es zu verbessern. Die Versuche gelangen, von acht Probeschüssen waren sechs Treffer. Jüngere Lotsen hatten zu ihrer Ausbildung in der Bedienung des Mörfers den

Verfuchen beigewohnt, sodaß die Anwendung des Verfahrens nicht mehr davon abhängig war, ob der Dienstbetrieb den Artillerieoffizieren und Mannschaften die Teilnahme an Übungen mit dem Rettungsgeschütz und an Rettungsversuchen erlaubte.

Im Frühling des Jahres 1821 fanden befriedigende Versuche statt, wobei der Mörser von Lotfen bedient wurde.

Im Frühsommer des Jahres 1825 wurden in Neufahrwasser die Leistungen eines Manbyschen Mörsers, den das Ministerium des Innern aus England bezogen hatte, mit denen der preussischen Sieben- und Zehnpfünder verglichen. Die Versuche fanden in Gegenwart des Artillerieoffiziers des Places, Kapitäns Roth, statt. Der Siebenpfünder schleuderte die Leine sicherer und weiter als der Manbymörser. Den Grund glaubte Kapitän Roth darin zu finden, daß die Pulverkammer des englischen Geschützes zu tief war. Das Geschöß und die Ladung des Zehnpfünders erwiesen sich als zu schwer für den Leinenwurf. Die Leinen zerrissen. Als im Herbst bei Weichselmünde die Leistungsfähigkeit des Zehnpfünders gegen schweren Sturm geprüft wurde, ergab es sich, daß der Winddruck die Wurfweite nicht wesentlich verkürzte. Aber wieder riß sich die Bombe von den Leinen los. Bei Schießübungen, die im Juli 1826 in Weichselmünde veranstaltet wurden, zeigte sich der preussische 5,5zöllige Siebenpfünder wieder dem englischen 5,2zölligen Geschütz in der Wurfkraft überlegen.

Auch die auf die Mörserstationen zu Memel und Mellneraggen bezüglichen Akten der Memeler Hafenbauinspektion führen uns bis in die Zeit zurück, wo das Eisene Kreuz für 1813/14 noch ein junger Schmuck war und noch die Brust junger Männer zierte. Daß die ersten Anfänge dieser Rettungseinrichtungen auch hier nicht deutlich erkennbar sind, ist ein erfreulicher Beweis dafür, wie früh preussische Kaufleute oder Behörden Schaefers und Manbys Erfindung an der kurischen Küste heimisch und nutzbar zu machen suchten.

Die Sorge für die Schiffbrüchigen wurde in dieser Küstengegend durch die Strandung eines schwedischen Schiffes geweckt. Einer der Offiziere des Schiffes hatte sich ans Land gerettet, ging jedoch an dem unwirklichen Gestade der auf der Seeseite ganz unbewohnten, infolge hoher Sanddünen schwer erklimmbaren und durch Triebland gefährlichen Landzunge an Entkräftung oder Frost zugrunde. Das war im Herbst des Jahres 1824. Nun stellte der Magistrat von Memel an die Regierung zu Königsberg den Antrag, auf der Nehrungsküste vom Ausflusse des Kurischen Haffs bis zu dem Dorfe Granz in Zwischenräumen von einer Meile Wachthäuser zu errichten und mit verlässigen berittnen Wächtern zu besetzen. Ein Hafenpolizeibeamter schlug vor, einem Krüger bei Memel und dem Posthalter zu Schwarzort, denen bisher schon die Unterhaltung von Rettungsbooten oblag, gegen eine mäßige Summe die Errichtung, Ausrüstung, Bemannung und Kontrolle von vier transportierbaren Wachbuden zu übertragen. Keines von diesen Projekten wurde ausgeführt, aber sie erhielten doch das Bestreben der Behörden reger, die Küste wirklicher zu machen und die Rettungsanstalten zu verbessern.

Zwischen 1825 und 1828 scheint das Manbysche Rettungsverfahren in Memel Eingang gefunden zu haben. Am Ende des Jahres 1827 war der Memeler Hafen schon mit einem Mörserapparat ausgerüstet, dessen Geschütz ein Kaliber von $6\frac{1}{4}$ Zoll hatte. Vermutlich war dem Vorsteheramte der Kaufmannschaft diese Bereicherung der Rettungseinrichtungen zu danken.

Das Schreiben, in dem diese Einrichtung zuerst erwähnt wird, leitet einen weitem Fortschritt der Memeler Rettungsanstalten ein.

In diesem Schreiben bat am 5. Dezember 1827 die Memeler Hafenspolizeikommission den Kommandeur der ersten Brigade, Major Stieler, um Übersendung einiger für den $6\frac{1}{4}$ zölligen Rettungsmörser passenden Leuchtkugeln und um Angabe der bei dem Gebrauche dieser Feuerwerkskörper nötigen Elevation und Ladung. Die Leuchtkugeln sollten bei Strandungsfällen in dunkeln Nächten zur Ermittlung des Ziels dienen. Die Korrespondenz, die sich darauf zwischen Major Stieler und der Hafenspolizeikommission entwickelte, wurde der Anlaß zu einer militärischen Idylle, in der eine feltne Frucht, eine tatkertige Mörserrettungsstation, reifte.

Major Stieler bezeichnete in seiner Antwort auf das Schreiben der Hafenspolizeikommission Leuchtkugeln als ungeeignet zum Auffuchen und Beleuchten hilfebedürftiger Schiffe, da sie erst nach dem Fallen am Boden in vollen Brand gerieten und leuchteten, seewärts geschleudert also ohne Licht zu spenden in den Wogen verlöschten. Er schlug einen andern Luftfeuerwerkskörper vor, eine Rakete, deren Leuchtsatz sich erst dann entzündete, wenn das Geschosß kulminierte und langsam fallend ein helles Licht spendete. Die Rakete erschien ihm auch aus dem Grunde für diese Verwendung besonders geeignet, weil sie bei Strandungen gegen den aus See wehenden Wind abgeschossen werden müsse und gerade gegen den Wind am stetigsten fliege. Er ersuchte um Mitteilung, wie weit die Raketen zu Refognoszierungszwecken seewärts fliegen müssen, da er selbst — und zwar möglichst auf eigne Kosten — Versuche zur Ermittlung der notwendigen Elevation und Brennsatzkraft zu machen gedenke. Zur Anstellung umfassender Versuche am Stationsorte versprach er im Januar einen geschickten und zuverlässigen Oberfeuerwerker zu kommandieren. Er wünschte, die Anwendung der Leuchtgeschosse bei Strandungen so vervollkommen zu können, daß sie nichts zu wünschen übrig ließe. Bei dieser warmen Teilnahme des menschenfreundlichen Offiziers erscheint es fast überflüssig, daß ihn die Regierung im Februar 1828 bat, durch Versuche zu ermitteln, wie das Ziel zur Nachtzeit am besten beleuchtet und wie die Leine am sichersten geworfen werden könne. Obwohl die Forderungen des Dienstes den Fortschritt des freudig begonnenen Unternehmens hemmten und Major Stieler nur die Prüfung der Verwendbarkeit der Leuchtraketen erlaubten, gediehen diese Versuche doch im Laufe des Sommers insofern zu einem Abschluß, als sich die Brauchbarkeit der Raketen zur Refognoszierung und Beleuchtung von Strandungsstätten als wahrscheinlich erwies. Die Schießversuche mit dem Mortier mußten dem Oberfeuerwerker aufgegeben werden, der endlich in den letzten Tagen des

September mit einem Bombardier nach Memel abging. Damit beginnt die Idylle, von der ich oben sprach: zwei Artillerieunteroffiziere schaffen den Schuppen des Rettungsboots am Meeresstrande zu einem Feuerwerkslaboratorium um, sie machen Sprengkörper, nicht zur Zerstörung, sondern zur Erhaltung von Menschenleben, sie schleudern aus einem Mörser windwärts Geschosse in See, nicht um einem Schiffe den Strand zu wehren, sondern um eine schwanke Brücke über die Klust zu legen, die vom Tod bedrohte Brüder vom Ufer trennt, sie üben und lehren die Künste, die sie gelernt haben, um Leben zu vernichten, im Dienste der lebenerhaltenden Liebe.

Es waren zwei brave Soldaten, ihr Kommandeur hatte die Sache, die ihm selbst lieb war, nicht schlechten Händen anvertraut. Der Oberfeuerwerker verstand mit der Feder trefflich umzugehen, er war Lehrer an der Brigadeschule, die von ihm herrührenden Schriftstücke in den Akten der Memeler Hafenspolizeikommission beweisen, daß sich schon damals unter den Unteroffizieren der preußischen Artillerie sehr tüchtige Männer befanden. Daß die Regierung, ohne zu geizen, nach dem Antrage des Brigadefommandeurs den beiden eine reichliche Zulage genehmigte, mag zu dem Zauber des Ungewöhnlichen, der ihrer Tätigkeit am Strande eigen war, noch den des Behagens gefügt haben, den auch bei Hackländer Zulage und Extramenage über das Leben bevorzugter, mit ungewöhnlich tüchtigen und märchenhaft milden Chefs begnadeter Artilleriekompagnien breiten, die auf einem idyllischen Fort wie auf einer Insel der Seligen leben. An die Erzählungen des rheinischen Artillerieromantikers erinnert nicht nur die Situation, in der sich die beiden Unteroffiziere befanden. Was ich über sie aus den Akten erfahren habe, hat mir zum erstenmal die Idealgestalten von Feuerwerkern und Bombardierern, die Hackländer zeichnet, glaublich gemacht.

Wo stand der Herd, an dem die beiden Königsberger Artilleristen später der Memeler Tage, vermutlich des Höhepunkts ihrer Dienstzeit, gedachten? Wo sind die Kinder, denen sie von jenen Tagen erzählten? Väter erzählen am liebsten von ihren Militärjahren, und Kinder wissen sich nach den Märchen der Mutter nichts Lieberes als die Soldatengeschichten des Vaters.

Die musterhaft geschriebenen, ausführlichen Berichte des Oberfeuerwerkers Kohler machen es mir möglich, seine Tätigkeit in Memel eingehend zu schildern. Man gewinnt aus ihnen ein klareres Bild des Verfahrens und der ihm anhaftenden Schwächen als aus den knappen Protokollen der übrigen Schießversuche, die im Bereiche der 1. Brigade veranstaltet worden waren.

Oberfeuerwerker Kohler hatte schon früher in Pillau an Mörser-schießversuchen zu Rettungszwecken teilgenommen, sodaß er Erfahrungen verwerten konnte. Der zu Memel stationierte Mörser war ein preußischer Zehnpsünder. Die ersten Schießversuche fanden am 17. Oktober 1828 statt. Als Ziel wurde das aus Flaggenstangen und Tauen improvisierte Tafelwerk eines Küstenfahrzeugs verwandt. Das Geschütz stand 400 Schritt vom Ziel entfernt auf einer Bohlenbettung. An den Geschossen waren feststehende Öfen angebracht.

Um die Wirkung des ersten Pulverstoßes auf die Leine zu mildern, wurden neben der Leine Darmsaiten am Ringe der Öse befestigt, dann angespannt und mit dem andern Ende so an der Leine befestigt, daß das Stück Leine zwischen dem Befestigungspunkte und der Öse etwas länger war als die Darmsaiten. Auf diese Weise gelang es, den der Leine gefährlichen Pulverstoß zu paralisieren. Kalzhäute und Strähne von Pferdehaaren, die zu dem gleichen Zwecke verwandt wurden, bewährten sich nicht. Unter den elf Schüssen, die am 17. Oktober abgegeben wurden, befanden sich vier Treffer, zwei gingen zu kurz, bei den übrigen riß die Leine trotz der Verstärkung durch Darmsaiten, Kalzhäute und Pferdehaare.

Die Versuche fanden bei schwachem Nordwestwinde statt. Da aber nur Resultate, die bei stürmischem Wetter gewonnen waren, für den Ernstfall maßgebend und lehrreich erschienen, galt es weitere Versuche bei stärkerem Wind zu machen. Zunächst brachte man, um die Leine gegen die zerstörende Wirkung der Rotation des Geschosses zu sichern, an einer Bombe eine bewegliche Öse an. Einen Probeschuß mit diesem Geschosß hielt die Leine aus.

Am 29. Oktober wurden abends nach Eintritt der Dunkelheit zwei Arten von Leuchtraketen, die inzwischen von den beiden Artilleristen hergestellt worden waren, probiert. Bei der einen Hälfte der Raketen bestand der Leuchtsatz in lose eingeschütteten Leuchtkugeln, bei der andern waren die Leuchtkugeln in Eisendrahtkörbchen gefüllt. Auch diese Versuche fanden bei stillem Wetter statt. Der Süderhaken, eine in das Gaff ragende Düne, die vom Schießstande ungefähr 350 Schritt entfernt lag, sollte durch die Raketen beleuchtet werden. Die mit losen Leuchtkugeln gefüllten Geschosse wurden im 50. Grad abgefeuert, sie stießen die Leuchtkörper prompt aus, und diese wurden infolge ihrer Leichtigkeit während ihrer ganzen Brennzeit schwebend erhalten. Sie beleuchteten durchschnittlich ungefähr acht Sekunden lang eine Fläche von 100 bis 150 Schritt im Quadrat so stark, daß jeder darauf befindliche Gegenstand deutlich sichtbar war. Diese Leuchtdauer reichte zum Nichten des Mörsers und des Lotsenboots vollständig aus. Die mit Leuchtkugelförbchen gefüllten Raketen bewährten sich weniger gut. Sie mußten, da die Schwere der Körbchen ein rasches Fallen der Leuchtkörper bewirkte, im 60. Grad abgefeuert werden. Die in dem Drahtkörbchen vereinigten Leuchtkugeln fielen trotzdem sehr rasch, zudem wurde durch die Hitze der vereinigten Leuchtkörper die Verbrennung beschleunigt, sodaß die Körbchen auch bei der großen Schnelligkeit des Falles, wenn sie so weit gefallen waren, daß das Wasser erleuchtet wurde, fast keine Leuchtkraft mehr besaßen. Auch diese Versuche ließen, da sie bei ruhigem Wetter veranstaltet wurden, kein abschließendes Urteil zu. Nur Versuche bei starken aufwindigen Regenböen konnten über die Brauchbarkeit der Raketen im Ernstfalle entscheiden. Da die sonst nicht mit Stürmen kargende Jahreszeit das zur Abhaltung dieser Versuche nötige Wetter hartnäckig vorenthielt, verlängerte der Brigadefeldkommandeur auf die Bitte der Hafenpolizeikommission den beiden Artilleristen ihren Urlaub. Erst am 22. November erhob sich ein Wind aus

Westen, der eine dem Ernstfalle ähnliche Situation schuf. Die Hafenpolizeikommission setzte deshalb die Schießversuche für den folgenden Tag an und lud das Vorsteheramt der Kaufmannschaft dazu ein. Bei diesen Versuchen wurden verschiedene Arten, die Leine zum Schusse klar zu machen, erprobt. Man wickelte sie zuerst auf einer nach vorn sich senkenden Bohlenlage vor dem Mörser über Zapfen. Diese Art bewährte sich nur bei schwacher Ladung. Wurde dagegen die Ladung verstärkt, so riß die Leine, vermutlich infolge des Widerstandes, den die Zapfen dem Zuge der Bombe entgegensetzten, jedesmal. Als man dann die Leine einfach vor dem Mörser auf der Erde ausbreitete, wurde sie von der Bombe leicht aufgenommen und hielt ihren Zug auch bei verstärkter Ladung aus. Ein von dem Oberfeuerwerker vorgeschlagener Kasten mit Zapfen im Boden, die zum Aufwickeln der Leine dienten und zur Vermeidung von Leinenbrüchen bei starker Ladung herausgenommen werden konnten, wurde diesesmal nicht verwandt, scheint sich aber als brauchbar bewährt zu haben, da man nach dem Weggange der beiden Artilleristen die Leine darin aufbewahrte. Dagegen probierte man einen ebenfalls von Kohler vorgeschlagenen und hergestellten Richtaufsatz an Stelle des Richtlots und fand ihn brauchbarer als das der Einwirkung des Sturmes unterworfenen Lot. Um die Rotation des Geschosses zu verhindern, die häufige Leinenbrüche verursachte, füllte man den zwischen Ladung und Geschosß leer bleibenden Teil der Kammer mit einem Heupfropfen aus und hüllte die Bombe in Segeltuch. Dieses Verfahren erwies sich insofern als vorteilhaft, als die bei der bisherigen Ladeweise erreichte Schußweite nunmehr mit einer um acht Lot geringern Ladung erzielt wurde. Auch die Verminderung der Rotation des Geschosses scheint dadurch erreicht worden zu sein. Wenigstens riß die Leine immer nur an einer ziemlich weit (15, 25, 23 Klafter) von der Bombe entfernten Stelle. Von den sieben Schüssen wird nur der zweite als Treffer, der sechste und siebente als gut gerichtet bezeichnet, der erste ging zu kurz, beim dritten, vierten und fünften riß die Leine. Die Windstärke verminderte die Wurfweite nicht.

Am Nachmittag des 27. November fand bei ziemlich starkem Sturm wieder eine Schießprobe statt. Dabei wollte man den Leinenkasten probieren. Allein die neue Leine, die auf die Zapfen in dem Kasten gewickelt werden sollte, verwirrte sich dabei so, daß man eine ältere, an mehreren Stellen gespließte verwenden mußte. Man breitete die Leine wieder einfach auf der bloßen Erde vor dem Mortier aus und traf auch im übrigen die gleichen Vorbereitungen wie bisher, nur verwandte man statt der losen Ladungen Papierkartuschen und gab den Geschossen statt der Segeltuchhülle nur eine Unterlage von Tuch, die im Verein mit dem schon bei den letzten Versuchen erwähnten Heupfropfen die Kammer genügend ausfüllte. Über das Resultat der Versuche ist in dem Berichte nichts enthalten, als daß die Leine, obwohl sie gespließt war, alle sieben Schüsse aushielt, ohne zu reißen. Man hatte sie vorher ausgekocht. Diesem Umstande schrieb man ihre Dehnbarkeit zu. Die Versuche mit Leuchtraketen,

die an demselben Tage nach Eintritt der Dunkelheit vorgenommen wurden, ergaben, daß die Leuchtkraft und Leuchtdauer der Raketen ausreichten, auch bei sehr dunkeln Wetter ein gestrandetes Schiff aufzusuchen und die Schußrichtung durch Feuermarken festzulegen. Allerdings erwies sich die Rakete wieder als ein launenhaftes Geschöß, von den fünf Raketen, die verfeuert wurden, krepiereten zwei beim Entzünden des Treibsages.

Ausführlicher ist der Bericht über die Schießversuche, die am 29. November ebenfalls bei ziemlich starkem Sturm aus Nordnordwest angestellt wurden. Die Leine hielt die sieben mit Ladungen von vierzehn bis achtzehn Lot abgegebenen Würfe aus, die Darmsaiten dehnten sich im ganzen nur um einen halben Zoll, und die Geschosse hielten im Durchschnitt die Richtung sehr gut. Die beiden ersten Schüsse gingen zu kurz, der dritte und der vierte trafen das 400 Schritt entfernte Ziel, beim fünften, sechsten und siebenten trug das Geschöß die Leine über das Ziel. Die drei letzten Schüsse waren demnach Treffer.

Mit diesem Versuche, der mehr als die frühern die Anwendbarkeit des Mörserapparats erwiesen hatte, war die Aufgabe der beiden Königsberger Artilleristen gelöst. Sie hatten die passende Ladung, die beste Ladeweise, die nach dem damaligen Stande der Technik zweckmäßigste Art, die Leine am Geschöß zu befestigen und flugbereit zu machen, ermittelt, in der mit Leuchtugeln gefüllten Rakete ein zur Rekognoszierung des Strandes und des Vorlandes brauchbares Leuchtgeschöß geschaffen und nicht nur zwei im Dienste der Hafenspolizeikommission stehende frühere Artilleristen, sondern auch die Mitglieder der Kommission in der Bedienung des Mörsers unterrichtet. So hinterließen sie die Mörserstation zu Memel in einem Zustande, der von der Anwendung der Rettungsgeräte im Ernstfalle guten Erfolg erwarten ließ.

So guten Erfolg, wie eine andre mit Angehörigen der 1. Brigade bemannte Mörserstation fast um dieselbe Zeit auf der Frischen Nehrung hatte.

Am 17. Oktober 1828 begann Oberfeuerwerker Kohler in seinem Laboratorium am Strande zu arbeiten. Am 18. Oktober stand ein Mörser der Pillauer Garnison, von Freiwilligen bemannt und geführt, in ernstem Kampfe der wütenden See gegenüber. Zehn Menschenleben waren der Kampfespreis. Die Artilleristen gewannen ihn.

Wie sie ihn gewannen, habe ich aus Berichten entnommen, die im Jahrgang 1836 des Archivs für die Offiziere der Königlich Preussischen Artillerie- und Ingenieur-Korps und im Jahrgang 1828 (Nr. 133, S. 1791) der Königlich Preussischen Staats-, Kriege- und Friedens-Zeitung (Königsberger Hartungsche Zeitung) enthalten sind.

Der erste Bericht, der sich am Schlusse eines Artikels über „Ergebnisse einiger Versuche vermittelst Bomben Leinen nach gestrandeten Schiffen zu werfen“ befindet, ist nach Inhalt und Form der wertvollere, obwohl er erst geraume Zeit nach dem Ereignisse veröffentlicht wurde. Er dürfte auf dienstliche Quellen zurückgehn, als Verfasser vermute ich Oberstleutnant Stieler. Nach diesem

Berichte wurde am 18. Oktober 1828, als das Elbinger Schiff Amphitrite beim Möwenhaken an der Frischen Mehrung gestrandet und ein Versuch der Pillauer Lotsen, mit dem Rettungsboot Hilfe zu bringen, fehlgeschlagen war, die Pillauer Kommandantur ersucht, schleunigst einen Mörser mit Munition und Bedienungsmannschaft zu senden, um dem gestrandeten Schiffe durch eine Bombe die Rettungsleine zuzuwerfen. Die Pillauer Station scheint um diese Zeit einen halb militärischen Charakter gehabt und ihre Existenz einer Vereinbarung zwischen der Königsberger Regierung und der Pillauer Kommandantur verdankt zu haben. Der Rettungsbericht hat folgenden schlichten Wortlaut: „Nach vielen Schwierigkeiten und Gefahren wurde der Mörser an der entgegengesetzten Seite*) der Mehrung gelandet, über die Sandberge am Strande gezogen, unter Leitung zweier Artillerie-Offiziere, der Lieutenants von Roggenbucke und Bartsch, dem Schiffe gegenüber aufgestellt, und mit dem 4ten Wurf wurde die Leine glücklich an das Schiff gebracht. An die Leine wurde ein starkes Tau gebunden, und als dieses aufs Schiff gezogen und an dem Mast befestigt war, wagten es die Lotsen und einige Bewohner der Mehrung, sich längs des Taueres mit dem Boote mehrmals in die Nähe des Schiffes zu ziehen. Die Schiffsmannschaft ließ sich vermittelst Schleifen, die um das Tau gefchlungen wurden, in das Boot herab. — Die aus 10 Personen bestehende Schiffsmannschaft wurde auf diese Weise gerettet. Doch ein auf dem Schiff befindlicher Seelootse stürzte, indem er sich an dem Tau herabließ, zwischen das Schiff und das Boot in die Brandung und ertrank. Ein ebenfalls auf dem Schiffe befindlicher Steuerbeamte hatte durch letzteren Vorfall erschreckt, nicht den Muth, sich herabzulassen und blieb auf dem Wrack zurück, wurde jedoch Tages darauf, als die See ruhiger ging, glücklich ans Land gebracht. Soviel bekannt ist dies die erste glückliche Anwendung des Mörsers auf dem Festlande gewesen, die Mannschaft eines gestrandeten Schiffes zu retten.“

Dieser Bericht wird durch die in Nummer 133 des Jahrgangs 1828 der Königsberger Hartung'schen Zeitung enthaltne Schilderung des Ereignisses ergänzt. Die Worte: „Nach vielen Schwierigkeiten und Gefahren“, womit im Archiv der Transport des Geschüzes und der Bedienungsmannschaft zu der Strandungsstätte gestreift wird, lassen vermuten, daß es sich bei der Tätigkeit, die die Pillauer Artilleristen an jenem Sturmtage entwickelten, um mehr gehandelt hat, als um eine Schießübung mit dem zehnpfüßigen Mortier. Diese Vermutung wird bestätigt durch folgende Sätze des Zeitungsberichts, die sich an die Feststellung der Unmöglichkeit, dem gestrandeten Schiffe mit Booten zu Hilfe zu kommen, anschließen: „Trotz des heftigen aus Nordwest und Nordnordwest tobenden Sturmes wagten es die beiden Artillerieleutenants der Pillauer Garnison, von Roggenbucke und Bartsch, an die sich drei Kanoniere auf die erste Aufforderung freiwillig angeschlossen, das große Rettungsboot, nachdem sie

*) Am Gaffel.

den Mortier und dessen Munition eingeladen hatten, zu besteigen und auf die Geschicklichkeit der durch Geldverheißungen gewonnenen 16 Lootsen und ihr Glück vertrauend, die wütenden Wellen zu durchschneiden. Um 2 Uhr Nachmittags fuhren sie ab, wurden aber eine Strecke ins Gaff getrieben, da die Seile am Sturmsegel zerrissen und es viele Mühe und Zeit kostete, sie wieder zu befestigen. Um 4 Uhr langten die kühnen Schiffenden, völlig von den Wellen durchnäßt, dem Brack gegenüber, auf dem Möwenhafen an. Sie mußten, bis an die Brust im Wasser gehend, das Geschütz und die Munition ans Land tragen. — Der vierte Schuß bereits brachte die Leine über das Schiff. . . . Um 8 Uhr fuhr der Seelenberger (so wird das große Rettungsboot genannt) mit der Zahl seiner Retter und Geretteten nach Pillau und kam daselbst um 9 Uhr Abends wohlbehalten an.“

In dieser Schilderung des Ereignisses wird den beiden Artillerieoffizieren nicht nur das Verdienst der Ausführung, sondern auch das der Anregung des Rettungsversuchs zugeschrieben. Bei der lebhaften Teilnahme, die die preußischen Artillerieoffiziere dem Rettungswesen entgegenbrachten, ist eine solche selbständige Beteiligung am Rettungswerk gar nicht unwahrscheinlich. Gleichwohl glaube ich dem in diesem Punkte ausführlicheren, wenn auch nicht ganz klaren Berichte im Archiv folgen und annehmen zu müssen, daß die Anregung zur Anwendung des Mörserapparats von der Hafenspolizeikommission ausging, der, wie ich oben erwähnt habe, von der Regierung die Anwendung des Manby'schen Apparats im äußersten Notfall gestattet worden war. Die Artillerieoffiziere und die Mannschaften, die sich ihnen anschlossen, haben in diesem Ernstfalle in Friedenszeit ihre Fähigkeit, sich rasch zu entschließen und opfermutig der Gefahr entgegenzugehen, bewiesen. Der König belohnte die Tapferkeit, die sie im Frieden bewährt hatten, durch die Verleihung der ersten Klasse des Allgemeinen Ehrenzeichens an die Leutnants von Roggenbucke und Bartsch und der zweiten Klasse desselben Ordens an den Unteroffizier Wächter, den Bombardier Strödel und die Kanoniere Bensch und Blum. Leutnant von Roggenbucke und die Mannschaften gehörten der nach Pillau detachierten 4. Fußkompagnie der 1. Artilleriebrigade an. Leutnant Bartsch war nach Pillau zur Handwerkssektion der Brigade kommandiert.

Die Rettung auf dem Möwenhafen ist eine der schönsten Episoden in der Geschichte des deutschen Küstenrettungswesens. Ich verweile gern bei diesem Ereignis. Es tut mir so wohl, den frischen Wage- und Opfermut der Jugend des Heeres im Dienste der Nächstenliebe zu sehen. Der Anblick ist tröstlich, mag ihn auch ein längst vergangenes Geschlecht bieten. Denn die Enkel sind ihrer Großväter wert.

Dem Kanoniergeneral, dem Artillerieoffizier des preußischen Heeres — so nennt ein Biograph den Prinzen August von Preußen, der damals Generalinspekteur der Artillerie war —, entging die friedliche Tätigkeit der Brigade, die ihm besonders nahe stand, nicht. Der artilleristische Charakter des neuen

Rettungsverfahrens schien ihm die Möglichkeit zu bieten, mit der Verbesserung der Rettungseinrichtungen die Versorgung invalider Artillerieoffiziere zu verbinden. Nach einem Schreiben der Königsberger Regierung an die Memeler Hafenspolizeikommission sprach er im Jahre 1829 die Absicht aus, einen invaliden Artillerieoffizier in Memel zu stationieren, der bei Übungen und Rettungsversuchen die Anwendung des Mörserapparats zu leiten hätte. Leider enthalten die Akten keinen Anhaltspunkt dafür, daß dieses Vorhaben in Memel oder an einem andern Küstenpunkte ausgeführt worden ist. Zwei Jahrzehnte später übernahm ein Artillerieoffizier vom Platz in Stralsund freiwillig die Geschäfte eines Artillerieoffiziers vom Strand in Vorpommern und auf Rügen.

Am dem Strande, den einst die Preussische Artilleriebrigade bewachte, stehn jetzt vier Feldartillerieregimenter und zwei Fußartillerieregimenter, die zu einem großen Teil direkt von ihr abstammen. In der Geschichte dieser Regimenter verdient der Anteil, den die Stammbrigade an der Förderung der Rettungseinrichtungen nahm, ein eignes Blatt. Auch dieses Blatt erzählt von Treue und Tapferkeit.



Der Prozeß gegen Unholde und Zauberische Personen



em in Nr. 32 und 34 der Grenzboten 1906 näher erwähnten, 1710 in Ulm erschienenen Kommentar Fröhlichs zu Kaiser Karls des Fünften Feinlicher Halsgerichtsordnung ist ein kulturgeschichtlich merkwürdiges und jetzt sehr seltenes Werk an die Seite zu stellen, das 1630 in Rinteln an der Weser erschienen ist.

Dieser Schweinslederoktavband nennt sich „Processus juridicus contra sagas et veneficos, das ist: Rechtlicher Prozeß, Wie man gegen Unholdten und Zauberische Personen verfahren soll. Mit Erweglichen Exempeln und wunderbaren Geschichten, welche sich durch Hexerey zugetragen, außführlich erkläret. Una cum Decisionibus Quaestionum ad hanc materiam pertinentium“. Als Verfasser nennt sich Herman Göhhausen, Doktor und der Pandekten Professor an der Universität Rinteln, einer der ersten Lehrer, die 1621 gleich bei ihrer Gründung durch Ernst den Dritten, Grafen zu Schaumburg und Holstein, dorthin berufen wurden. Er stammte aus Bratel, war gräflich schaumburgischer Rat und eine Koryphäe in allen Fragen der Hexenprozesse. Kaum hatte er 1630 diesen Prozeß gegen die Zauberer und Giftmischer geschrieben, so wurden die betreffenden Stiftungen von Benediktinermönchen unter Berufung auf das Restitutionsedikt in Besitz genommen, und die Professoren, denen sie den Gehalt abnahmen, wurden vertrieben. Wohl in Folge dieser Wirren ist das in Rede stehende Werk, das noch in der akademischen Druckerei hergestellt ist, zu geringerer